

Assoziierte Professur¹ (P.asso.) Richtlinien, Anforderungen, Verfahren

mit Ergänzungen der Medizinischen Fakultät
vom 14.12.2016 (Stand 7.7.2021)

Grundlage:

a) Art. 16a des Statuts vom 17. Dezember 1997 über die Universität (Universitätsstatut; UniSt)

b) Richtlinien über die Verleihung der assoziierten Professur und über die Stellung und Aufgaben der assoziierten Professorinnen und assoziierten Professoren an der Universität Bern vom 1. März 2008:

I. Ernennungsvoraussetzungen

Art. 1 Ernennungsvoraussetzungen bilden

- a Habilitation²,
- b Lehr- und Forschungserfahrung,
- c hauptamtliche Tätigkeit an der Universität, d.h. eine Anstellung als Dozentin bzw. Dozent im Umfang von mindestens 50%,
- d positive Evaluation der Kandidatin oder des Kandidaten durch die antragstellende Organisationseinheit,
- e mindestens ein Gutachten einer externen Fachvertreterin oder eines externen Fachvertreeters zur wissenschaftlichen Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten.

II. Stellung und Aufgaben der assoziierten Professorinnen und assoziierten Professoren

Art. 2 ¹ Assoziierte Professorinnen und assoziierte Professoren nehmen ihre Aufgabe in Lehre, Forschung und Dienstleistung im Rahmen eines Instituts oder einer anderen universitären Organisationseinheit wahr.

² Der Lehr- und Forschungs- sowie ein allfälliger Dienstleistungsauftrag richtet sich nach der Ernennungsverfügung der Universitätsleitung; die Ernennungsverfügung wird von der Institutsleitung durch ein Pflichtenheft konkretisiert.

³ Assoziierte Professorinnen und assoziierte Professoren sind innerhalb ihres durch die Ernennungsverfügung und das Pflichtenheft festgeschriebenen Lehr- und Forschungsauftrags selbständig und verantwortlich.

⁴ Sie wirken an der universitären Selbstverwaltung nach Massgabe der Reglemente der zuständigen Organisationseinheiten mit.

¹ Englische Bezeichnung = Associate Professor

² Präzisierung der Medizinischen Fakultät: Habilitation oder Umhabilitation an der Universität Bern

Ergänzend zu den universitären Richtlinien präzisiert die Medizinische Fakultät die Anforderungen wie folgt:

Lehre (Aus- und Weiterbildung)

Ständige persönliche Beteiligung am Unterricht mit positiver Evaluation und/oder Organisation der studentischen Lehre.

Forschung

Kontinuierliche Publikationstätigkeit seit der Habilitation (Minimalzahl: 6 Originalarbeiten, davon mind. 3 mit der Kandidatin oder dem Kandidaten als Erst- oder Letztautor, davon mind. einmal als Letztautor. Mindestens zwei der Arbeiten mit Erst- oder Letztautorenschaft sollen einen RCR von 1 oder höher aufweisen). *Da der RCR-Wert Schwankungen unterworfen ist, kann für jede Arbeit der bisher höchste Wert unter Angabe des Zeitpunkts angeführt und mit einem Screenshot belegt werden [7.7.2021].* Für eine assoziierte Professur mit einem Schwerpunkt in medizinischer Lehre 4 Originalarbeiten in Zeitschriften des Fachgebietes, davon 2 mit der Kandidatin oder dem Kandidaten als Erst- oder Letztautor, zusammen mit 3 weiteren Berichten oder konzeptuellen Arbeiten mit wissenschaftlichem Hintergrund, sowie ausgewiesene Exzellenz in der medizinischen Lehre. Klares thematisches oder methodologisches Profil. Nachweis einer Führungsrolle innerhalb eines mehrjährigen aktiven Forschungsprojektes, wie durch den Nachweis von laufenden und kompetitiv begutachteten Drittmittelgeldern, die die Kandidatin/ der Kandidat als Hauptgesuchsteller/-in eingeworben hat.

Engagement in der Nachwuchsförderung durch kontinuierliche und erfolgreiche Betreuung von Dissertanten und/oder Masterstudierenden.

Dienstleistung (klinisch tätige Kandidatinnen und Kandidaten)

Intern und extern anerkannte Persönlichkeit in einem Fachgebiet auf universitärer Ebene.

KandidatInnen, welche in ihrer bisherigen Laufbahn nicht die Möglichkeit hatten, sich zu habilitieren, können einen Doppelantrag für Habilitation und assoziierte oder Titular-Professur stellen. Sie müssen dazu sowohl die Anforderungen an die Habilitation wie an die assoziierte Professur erfüllen. Sie sollen den Kontakt mit dem Sekretariat der EHK aufnehmen [7.7.2021].

Fakultäres Vorgehen

- Das Gesuch kann durch Kandidatin/Kandidaten, welche die Voraussetzungen erfüllen, gestellt werden (gemäss ‚Merkblatt für Ernennungsanträge für eine assoziierte Professur‘).
- Formale Evaluation und Quervergleich durch EHK
- Je nach Entscheid Einsatz einer fakultären Individualkommission. Zusammensetzung: Vorsitzende/Vorsitzender (Fakultätsmitglied), 2 Mitglieder (o.P./a.o.P./P.assoz./P.tit./P.hon.)

Aufgabe der Individualkommission ist es, die Minimalanforderungen zu gewichten und ihre Erfüllung zu prüfen. Hierzu verfügt sie über einen Beurteilungsspielraum. Die Erfüllung der Minimalanforderungen allein berechtigt noch nicht zur Erlangung des Titels.

Die Bewertung der Forschungsleistung erfolgt unter Berücksichtigung der San Francisco Declaration On Research Assessment (DORA –siehe <https://sfdora.org/>). Die Bewertung basiert auf dem wissenschaftlichen Inhalt der Arbeit. Artikelbasierte Wirkungsmasse (z.B. Relative Citation Ratio oder h-index) oder qualitative Indikatoren für die Auswirkungen der Forschung (z. B. Einfluss auf Politik und Praxis) sollen ergänzend beigezogen werden. Das Journal und sein Impact Factor werden nicht berücksichtigt.

- Dossier mit Bericht der Kommission und eines auswärtigen Experten (mittels DORA-konformem Formular), Stellungnahme Fachschaft, CV, Publikationsliste, Drittmittelaufweisung, evtl. Preise/Ehrungen, zur Einsicht an Fakultätsleitung.
- Beschluss durch Fakultät.
- Ernennung durch Universitätsleitung.
- Assoziierte Professorinnen und Professoren, welche die Universität verlassen, haben die Möglichkeit, Antrag auf Umwandlung der Professur in eine Titularprofessur zu stellen, sofern sie an der neuen Stelle die Bedingungen für die Titularprofessur erfüllen. Das Verfahren erfolgt beschleunigt und ohne erneute externe Begutachtung.

Übergangsbestimmungen

Die überarbeiteten Richtlinien vom 14.12.2016 treten mit der Genehmigung durch das Fakultätskollegium ab 7.7.2021 in Kraft.

Vom Fakultätskollegium genehmigt

Bern, 07.07.2021

Für das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät

Der Dekan



Prof. Dr. Claudio Bassetti

Assoziierte Professur

Richtlinien, Anforderungen, Verfahren
mit Ergänzungen der Medizinischen Fakultät

V 1.0	24.06.2016
V 1.1	13.11.2019
V 1.2	22.04.2020
V 1.3	07.07.2021